

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Adäquate Förderung der Feuerwehren im Rems-Murr-Kreis durch das Land Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Preissteigerungen der Beschaffung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Programme und sonstige Möglichkeiten zur Förderung der Feuerwehren im Rems-Murr-Kreis bietet das Land Baden-Württemberg?
2. Wie entwickelten sich die finanziellen Förderungen der Feuerwehren im Rems-Murr-Kreis durch das Land Baden-Württemberg seit 2000 (pro Jahr und aufgeteilt auf Förderprogramme und sonstige finanzielle Zuwendungen)?
3. Welche Summen zur Förderung der Feuerwehren flossen seit 2000 in die Kommunen des Rems-Murr-Kreises (pro Jahr und aufgeteilt auf die einzelnen Kommunen im Rems-Murr-Kreis sowie als Vergleichszahl in Euro/Einwohner in 20 Jahren je Kommune im Rems-Murr-Kreis)?
4. Welche Kommunen im Rems-Murr-Kreis haben seit 2015 bis einschließlich 2019 neue Fahrzeuge für ihre Feuerwehren angeschafft unter Darstellung, welche Kosten dafür jeweils anfielen und wie hoch gegebenenfalls die Förderung durch das Land Baden-Württemberg war (aufgeteilt auf Kommunen, Zahl der Fahrzeuge und Fahrzeugart)?
5. Welche Kommunen des Rems-Murr-Kreises werden voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren neue Fahrzeuge für ihre Feuerwehren anschaffen müssen bzw. welche Neuanschaffungen sind derzeit gegebenenfalls schon geplant?
6. Wie entwickelten sich die Kosten zur Instandhaltung und Modernisierung der Feuerwehren seit 2000 (aufgeteilt nach Großgeräten, Fahrzeuggattungen und Gebäuden)?

7. Inwiefern wird die finanzielle Förderung der Feuerwehren durch das Land Baden-Württemberg an die Kostenentwicklung der Beschaffung im Feuerwehrwesen angepasst?
8. In welchem Umfang kann davon ausgegangen werden, dass die in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten festgestellten prozentualen Steigerungen der Beschaffungskosten durch einen deckungsgleichen Anstieg der Förderprogramme kompensiert werden?
9. In welcher Höhe müssten die Zuschüsse an die Feuerwehren pro Jahr erhöht werden, wenn die Preissteigerungen der Großgeräte, Fahrzeuge und Gebäude ausgeglichen werden würden?
10. Inwieweit übernimmt das Land Baden-Württemberg die Kosten für die Anschaffung neuer Großgeräte und Fahrzeuge der Feuerwehren in Baden-Württemberg, insbesondere für die Waldbrandgefahr?

27. 11. 2019

Dr. Goll FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2019 Nr. 6-1503.0/49 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Programme und sonstige Möglichkeiten zur Förderung der Feuerwehren im Rems-Murr-Kreis bietet das Land Baden-Württemberg?

Zu 1.:

Die Förderung der kommunalen Feuerwehren erfolgt nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen. Darüber hinaus können Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen Bedarfszuweisungen aus dem von Land und Kommunen gemeinsam finanzierten Ausgleichstock für Investitionsmaßnahmen beantragen.

2. Wie entwickelten sich die finanziellen Förderungen der Feuerwehren im Rems-Murr-Kreis durch das Land Baden-Württemberg seit 2000 (pro Jahr und aufgeteilt auf Förderprogramme und sonstige finanzielle Zuwendungen)?

Zu 2.:

Die laut Angaben der zuständigen Bewilligungsstellen erteilten Zuwendungen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen und dem Ausgleichstock im Rems-Murr-Kreis sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Bewilligungsstellen für die Zuwendungen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit vollständige Daten nur ab dem Jahr 2007 ermitteln. Für die Jahre 2000 und 2001 wurden keine Daten übersandt. Die Daten vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2006 wurden nicht vollständig übersandt.

Jahr	VwV Zuwendungen Feuerwehresen	Ausgleichstock	Summe
2002	681.223,31 €	0,00 €	681.223,31 €
2003	869.693,22 €	0,00 €	869.693,22 €
2004	719.756,62 €	265.000,00 €	984.756,62 €
2005	2.269.347,00 €	200.000,00 €	2.469.347,00 €
2006	1.267.143,85 €	690.000,00 €	1.957.143,85 €
2007	784.352,00 €	0,00 €	784.352,00 €
2008	727.983,00 €	30.000,00 €	757.983,00 €
2009	974.341,00 €	0,00 €	974.341,00 €
2010	1.074.487,00 €	30.000,00 €	1.104.487,00 €
2011	855.684,00 €	0,00 €	855.684,00 €
2012	744.735,00 €	255.000,00 €	999.735,00 €
2013	853.021,08 €	0,00 €	853.021,08 €
2014	923.282,00 €	0,00 €	923.282,00 €
2015	1.182.978,00 €	55.000,00 €	1.237.978,00 €
2016	1.349.311,00 €	470.000,00 €	1.819.311,00 €
2017	1.073.973,00 €	300.00,00 €	1.373.973,00 €
2018	1.297.710,00 €	60.000,00 €	1.357.710,00 €
2019	1.658.037,00 €	75.000,00 €	1.733.037,00 €

3. Welche Summen zur Förderung der Feuerwehren flossen seit 2000 in die Kommunen des Rems-Murr-Kreises (pro Jahr und aufgeteilt auf die einzelnen Kommunen im Rems-Murr-Kreis sowie als Vergleichszahl in Euro/Einwohner in 20 Jahren je Kommune im Rems-Murr-Kreis)?

Zu 3.:

Die nach Angaben der zuständigen Bewilligungsstellen seit dem Jahr 2007 zur Förderung von Investitionen im Feuerwehresen in die Kommunen des Rems-Murr-Kreises geflossenen Beträge sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Für die Jahre 2000 und 2001 konnten von der Bewilligungsstelle keine Daten ermittelt werden. Für die Jahre 2002 bis 2006 wurden nur Daten ohne Aufteilung auf die Kommunen vorgelegt, die in der Antwort zu Frage 2 enthalten sind.

Ergänzend erhalten die Kommunen jährliche Festbeträge nach der VwV Zuwendungen Feuerwehresen für jeden Angehörigen einer Einsatzabteilung von derzeit 90 Euro und für jeden Angehörigen der Abteilung Jugendfeuerwehr von derzeit 40 Euro. Die Aufteilung auf die Kommunen konnte von den Bewilligungsstellen für den Zeitraum 2007 bis 2019 nicht vollständig ermittelt werden. Aus diesem Grund sind die jährlichen Festbeträge in der nachfolgenden Tabelle nicht enthalten. In der Antwort zu Frage 2 sind die jährlichen Festbeträge enthalten.

Kommune		2007	2008	2009
1	Alfdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Allmersbach im Tal	0,00 €	99.000,00 €	0,00 €
3	Althütte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Aspach	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
5	Auenwald	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Backnang	0,00 €	126.000,00 €	114.700,00 €
7	Berglen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Burgstetten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Fellbach	17.050,00 €	0,00 €	7.500,00 €
10	Großelach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Kaisersbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Kernen im Remstal	0,00 €	0,00 €	10.500,00 €
13	Kirchberg an der Murr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Korb	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
15	Leutenbach	0,00 €	17.500,00 €	0,00 €
16	Murrhardt	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
17	Oppenweiler	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
18	Plüderhausen	0,00 €	58.000,00 €	0,00 €
19	Remshalden	0,00 €	0,00 €	46.500,00 €
20	Rudersberg	0,00 €	99.000,00 €	0,00 €
21	Schorndorf	236.240,00 €	0,00 €	29.000,00 €
22	Schwaikheim	17.050,00 €	0,00 €	0,00 €
23	Spiegelberg	35.640,00 €	30.000,00 €	0,00 €
24	Sulzbach an der Murr	8.850,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Urbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Waiblingen	0,00 €	0,00 €	137.900,00 €
27	Weinstadt	123.750,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Weissach im Tal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29	Welzheim	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	Winnenden	6.820,00 €	0,00 €	256.500,00 €
31	Winterbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kommune		2010	2011	2012
1	Alfdorf	99.000,00 €	0,00 €	61.000,00 €
2	Allmersbach im Tal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Althütte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Aspach	0,00 €	33.000,00 €	12.000,00 €
5	Auenwald	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
6	Backnang	0,00 €	33.000,00 €	47.500,00 €
7	Berglen	99.000,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Burgstetten	0,00 €	0,00 €	318.700,00 €
9	Fellbach	20.000,00 €	15.000,00 €	61.000,00 €
10	Großelach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Kaisersbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Kernen im Remstal	19.000,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Kirchberg an der Murr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Korb	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Leutenbach	19.000,00 €	0,00 €	68.000,00 €
16	Murrhardt	91.000,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Oppenweiler	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Plüderhausen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19	Remshalden	0,00 €	68.000,00 €	0,00 €
20	Rudersberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Schorndorf	78.000,00 €	61.000,00 €	0,00 €
22	Schwaikheim	0,00 €	0,00 €	10.800,00 €
23	Spiegelberg	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
24	Sulzbach an der Murr	156.000,00 €	0,00 €	61.000,00 €
25	Urbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Waiblingen	58.000,00 €	135.000,00 €	0,00 €
27	Weinstadt	0,00 €	21.000,00 €	0,00 €
28	Weissach im Tal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29	Welzheim	0,00 €	43.000,00 €	0,00 €
30	Winnenden	17.500,00 €	91.000,00 €	18.000,00 €
31	Winterbach	39.500,00 €	0,00 €	0,00 €

Kommune		2013	2014	2015
1	Alfdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Allmersbach im Tal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Althütte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Aspach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Auenwald	33.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Backnang	76.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Berglen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Burgstetten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Fellbach	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
10	Großelach	0,00 €	0,00 €	103.650,00 €
11	Kaisersbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Kernen im Remstal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Kirchberg an der Murr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Korb	38.700,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Leutenbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Murrhardt	47.500,00 €	45.000,00 €	0,00 €
17	Oppenweiler	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Plüderhausen	61.000,00 €	0,00 €	0,00 €
19	Remshalden	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
20	Rudersberg	37.500,00 €	0,00 €	77.300,00 €
21	Schorndorf	0,00 €	10.000,00 €	170.000,00 €
22	Schwaikheim	0,00 €	0,00 €	275.000,00 €
23	Spiegelberg	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €
24	Sulzbach an der Murr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Urbach	0,00 €	0,00 €	34.000,00 €
26	Waiblingen	0,00 €	279.400,00 €	0,00 €
27	Weinstadt	61.000,00 €	25.000,00 €	12.500,00 €
28	Weissach im Tal	76.000,00 €	0,00 €	0,00 €
29	Welzheim	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	Winnenden	0,00 €	242.000,00 €	15.500,00 €
31	Winterbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kommune	2016	2017	2018	2019
Alfdorf	0,00 €	12.500,00 €	25.500,00 €	0,00 €
Allmersbach im Tal	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Althütte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aspach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auenwald	0,00 €	0,00 €	0,00 €	92.000,00 €
Backnang	0,00 €	48.650,00 €	13.000,00 €	92.000,00 €
Berglen	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	132.600,00 €
Burgstetten	0,00 €	18.500,00 €	92.000,00 €	0,00 €
Fellbach	0,00 €	0,00 €	105.000,00 €	262.207,00 €
Großlach	0,00 €	12.500,00 €	85.500,00 €	75.000,00 €
Kaisersbach	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kernen im Remstal	0,00 €	90.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €
Kirchberg an der Murr	0,00 €	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Korb	0,00 €	0,00 €	25.500,00 €	0,00 €
Leutenbach	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Murrhardt	249.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Oppenweiler	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Plüderhausen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €
Remshalden	0,00 €	34.000,00 €	0,00 €	161.000,00 €
Rudersberg	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €
Schorndorf	0,00 €	0,00 €	92.000,00 €	121.000,00 €
Schwaikheim	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €
Spiegelberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sulzbach an der Murr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Urbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Waiblingen	81.000,00 €	90.000,00 €	92.000,00 €	114.650,00 €
Weinstadt	0,00 €	102.500,00 €	267.000,00 €	92.000,00 €
Weissach im Tal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Welzheim	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €
Winnenden	243.000,00 €	44.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €
Winterbach	0,00 €	0,00 €	92.000,00 €	0,00 €

Kommune		Summe der Förderung (2007 bis 2019)	Einwohner (Stand Dezember 2018)	Förderung pro Einwohner
1	Alfdorf	198.000,00 €	7.085	27,95 €
2	Allmersbach im Tal	189.000,00 €	4.840	39,05 €
3	Althütte	0,00 €	4.206	0 €
4	Aspach	55.000,00 €	8.187	6,72 €
5	Auenwald	137.000,00 €	6.779	20,21 €
6	Backnang	550.850,00 €	37.253	14,79 €
7	Berglen	321.600,00 €	6.387	50,35 €
8	Burgstetten	429.200,00 €	3.685	116,47 €
9	Fellbach	577.757,00 €	45.671	12,65 €
10	Großelach	276.650,00 €	2.437	113,52 €
11	Kaisersbach	700.000,00 €	2.476	282,71 €
12	Kernen im Remstal	132.500,00 €	15.377	8,62 €
13	Kirchberg an der Murr	12.500,00 €	3.880	3,22 €
14	Korb	74.200,00 €	10.759	6,90 €
15	Leutenbach	194.500,00 €	11.517	16,89 €
16	Murrhardt	442.500,00 €	14.033	31,53 €
17	Oppenweiler	10.000,00 €	4.281	2,34 €
18	Plüderhausen	132.000,00 €	9.487	13,91 €
19	Remshalden	399.500,00 €	14.042	28,45 €
20	Rudersberg	268.800,00 €	11.382	23,62 €
21	Schorndorf	797.240,00 €	39.634	20,12 €
22	Schwaikheim	657.850,00 €	9.481	69,39 €
23	Spiegelberg	120.640,00 €	2.111	57,15 €
24	Sulzbach an der Murr	225.850,00 €	5.340	42,29 €
25	Urbach	34.000,00 €	8.863	3,84 €
26	Waiblingen	987.950,00 €	55.449	17,82 €
27	Weinstadt	704.750,00 €	26.987	26,11 €
28	Weissach im Tal	76.000,00 €	7.354	10,33 €
29	Welzheim	146.000,00 €	11.176	13,06 €
30	Winnenden	969.320,00 €	28.339	34,20 €
31	Winterbach	131.500,00 €	7.660	17,17 €

4. Welche Kommunen im Rems-Murr-Kreis haben seit 2015 bis einschließlich 2019 neue Fahrzeuge für ihre Feuerwehren angeschafft unter Darstellung, welche Kosten dafür jeweils anfielen und wie hoch gegebenenfalls die Förderung durch das Land Baden-Württemberg war (aufgeteilt auf Kommunen, Zahl der Fahrzeuge und Fahrzeugart)?

Zu 4.:

Die von den zuständigen Bewilligungsstellen übermittelten Daten der im Zeitraum 2015 bis 2019 von den Kommunen für ihre Feuerwehren beschafften neuen Fahrzeuge sind in der nachfolgenden Tabelle mit den geplanten Kosten aufgeführt. Die tatsächlichen Kosten konnten von den Bewilligungsstellen nicht erhoben werden.

Jahr	Kommune	Maßnahme	Kosten	Zuwendung
2015	Fellbach	Löschgruppenfahrzeug 20	408.225,00 €	90.000,00 €
2015	Großlalach	Mittleres Löschfahrzeug	180.000,00 €	48.650,00 €
2015	Remshalden	Löschgruppenfahrzeug 20	320.000,00 €	90.000,00 €
2015	Rudersberg	Zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser	340.000,00 €	77.300,00 €
2015	Schorndorf	Rüstwagen	530.000,00 €	170.000,00 €
2015	Urbach	Gerätewagen Logistik 2	280.000,00 €	34.000,00 €
2015	Weinstadt	Mannschaftstransportwagen	45.000,00 €	12.500,00 €
2015	Winnenden	Gerätewagen Transport	114.000,00 €	15.500,00 €
2016	Berglen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	375.000,00 €	90.000,00 €
2016	Murrhardt	Drehleiter mit Korb	750.000,00 €	249.000,00 €
2016	Waiblingen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	350.000,00 €	81.000,00 €
2016	Winnenden	Trägerfahrzeug	222.000,00 €	59.000,00 €
2016	Winnenden	Abrollbehälter Gefahrgut	280.000,00 €	112.000,00 €
2016	Winnenden	Abrollbehälter Gebinde/Material	180.000,00 €	72.000,00 €
2017	Alfdorf	Mannschaftstransportwagen	55.000,00 €	12.500,00 €
2017	Allmersbach im Tal	Löschgruppenfahrzeug 10	340.000,00 €	90.000,00 €
2017	Backnang	Mittleres Löschfahrzeug	220.000,00 €	48.650,00 €
2017	Burgstetten	Gerätewagen Transport mit Anhänger	60.000,00 €	18.500,00 €
2017	Großlalach	Mannschaftstransportwagen	45.000,00 €	12.500,00 €
2017	Kernen im Remstal	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	380.000,00 €	90.000,00 €
2017	Kirchberg an der Murr	Mannschaftstransportwagen	80.000,00 €	12.500,00 €
2017	Leutenbach	Löschgruppenfahrzeug 10	313.000,00 €	90.000,00 €
2017	Remshalden	Gerätewagen Transport	250.000,00 €	34.000,00 €
2017	Waiblingen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	400.000,00 €	90.000,00 €
2017	Weinstadt	Löschgruppenfahrzeug 10	290.000,00 €	90.000,00 €
2017	Weinstadt	Mannschaftstransportwagen	45.000,00 €	12.500,00 €
2017	Welzheim	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	470.000,00 €	90.000,00 €
2017	Winnenden	Wechseladerfahrzeug	220.000,00 €	44.000,00 €
2018	Alfdorf	Gerätewagen Transport	120.000,00 €	90.000,00 €
2018	Backnang	Mannschaftstransportwagen	65.875,00 €	13.000,00 €
2018	Burgstetten	Löschgruppenfahrzeug 10	300.000,00 €	92.000,00 €
2018	Fellbach	Löschgruppenfahrzeug 10	261.800,00 €	92.000,00 €
2018	Fellbach	Mannschaftstransportwagen	50.389,00 €	13.000,00 €
2018	Großlalach	Gerätewagen Logistik 1	166.300,00 €	25.500,00 €

Jahr	Kommune	Maßnahme	Kosten	Zuwendung
2018	Kernen im Remstal	Mannschaftstransportwagen	90.000,00 €	13.000,00 €
2018	Korb	Gerätewagen Transport	105.000,00 €	25.500,00 €
2018	Rudersberg	Gerätewagen Logistik 2	275.000,00 €	55.000,00 €
2018	Schorndorf	Löschgruppenfahrzeug 10	300.000,00 €	92.000,00 €
2018	Waiblingen	Löschgruppenfahrzeug 20	380.000,00 €	92.000,00 €
2018	Weinstadt	Drehleiter mit Korb	750.000,00 €	254.000,00 €
2018	Weinstadt	Mannschaftstransportwagen	45.000,00 €	13.000,00 €
2018	Winnenden	Einsatzleitwagen 1	112.000,00 €	22.000,00 €
2018	Winnenden	Mannschaftstransportwagen	80.000,00 €	13.000,00 €
2018	Winterbach	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	400.000,00 €	92.000,00 €
2019	Auenwald	Löschgruppenfahrzeug 20	400.000,00 €	92.000,00 €
2019	Backnang	Löschgruppenfahrzeug 10	280.000,00 €	92.000,00 €
2019	Berglen	Löschgruppenfahrzeug 10	370.000,00 €	92.000,00 €
2019	Fellbach	Drehleiter mit Korb	818.524,00 €	254.000,00 €
2019	Plüderhausen	Mannschaftstransportwagen	95.000,00 €	13.000,00 €
2019	Remshalden	Tanklöschfahrzeug 4000	350.000,00 €	95.000,00 €
2019	Remshalden	Mittleres Löschfahrzeug	210.000,00 €	66.000,00 €
2019	Schorndorf	Gerätewagen Logistik 2	260.000,00 €	55.000,00 €
2019	Schorndorf	Mittleres Löschfahrzeug	180.000,00 €	66.000,00 €
2019	Schwaikheim	Gerätewagen Transport	260.000,00 €	55.000,00 €
2019	Waiblingen	Wechseladerfahrzeug	300.000,00 €	71.150,00 €
2019	Weinstadt	Löschgruppenfahrzeug 20	400.000,00 €	92.000,00 €
2019	Welzheim	Mannschaftstransportwagen	70.000,00 €	13.000,00 €

5. Welche Kommunen des Rems-Murr-Kreises werden voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren neue Fahrzeuge für ihre Feuerwehren anschaffen müssen bzw. welche Neuanschaffungen sind derzeit gegebenenfalls schon geplant?

Zu 5.:

Nach Angaben der zuständigen Bewilligungsstelle kann von folgenden weiteren Zuwendungsanträgen/Beschaffungsmaßnahmen für Feuerwehrfahrzeuge in den nächsten fünf Jahren ausgegangen werden:

- Alfdorf, Gerätewagen Transport,
- Alfdorf, Löschgruppenfahrzeug 20,
- Alfdorf, Löschgruppenfahrzeug 10,
- Alfdorf, Einsatzleitwagen 1,
- Althütte, Mittleres Löschfahrzeug,
- Althütte, Gerätewagen Transport,
- Auenwald, Löschgruppenfahrzeug 20,
- Auenwald, Kommandowagen,
- Berglen, zwei Mannschaftstransportwagen,
- Berglen, Mittleres Löschfahrzeug,
- Fellbach, Mittleres Löschfahrzeug,
- Fellbach, Einsatzleitwagen 1,

- Fellbach, Kommandowagen,
- Kirchberg an der Murr, Löschgruppenfahrzeug 10,
- Korb, Löschgruppenfahrzeug 10,
- Korb, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10,
- Murrhardt, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20,
- Murrhardt, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10,
- Oppenweiler, Mannschaftstransportwagen,
- Oppenweiler, Löschgruppenfahrzeug 10,
- Plüderhausen, Löschgruppenfahrzeug 20,
- Remshalden, Gerätewagen Transport,
- Remshalden, Einsatzleitwagen,
- Remshalden, Mannschaftstransportwagen,
- Rudersberg, Mannschaftstransportwagen,
- Schorndorf, drei Mannschaftstransportwagen,
- Schorndorf, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20,
- Schwaikheim, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20,
- Spiegelberg, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10,
- Sulzbach an der Murr, Mannschaftstransportwagen,
- Urbach, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20,
- Waiblingen, Löschgruppenfahrzeug 20,
- Waiblingen, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20,
- Weissach im Tal, Kommandowagen,
- Weissach im Tal, Mannschaftstransportwagen,
- Weissach im Tal, Löschgruppenfahrzeug 10,
- Welzheim, Rüstwagen,
- Winterbach, Einsatzleitwagen 1.

6. *Wie entwickelten sich die Kosten zur Instandhaltung und Modernisierung der Feuerwehren seit 2000 (aufgeteilt nach Großgeräten, Fahrzeuggattungen und Gebäuden)?*

Zu 6.:

Nach dem Feuerwehrgesetz hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Angaben zu den kompletten Kosten für die Instandhaltung und Modernisierung der Feuerwehren liegen daher nur den Kommunen vor.

Vergleichsweise können Angaben des Statistischen Landesamtes betrachtet werden. Demnach betragen die Ausgaben der Gemeinden für das Feuerwehrwesen im Jahr 2000 rund 370 Millionen Euro und stiegen bis zum Jahr 2017 auf über 650 Millionen Euro. In diesen Zahlen sind die gesamten konsumtiven und investiven Ausgaben der Kommunen einschließlich Personalkosten für das Feuerwehrwesen enthalten.

7. *Inwiefern wird die finanzielle Förderung der Feuerwehren durch das Land Baden-Württemberg an die Kostenentwicklung der Beschaffung im Feuerwehrwesen angepasst?*
8. *In welchem Umfang kann davon ausgegangen werden, dass die in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten festgestellten prozentualen Steigerungen der Beschaffungskosten durch einen deckungsgleichen Anstieg der Förderprogramme kompensiert werden?*
9. *In welcher Höhe müssten die Zuschüsse an die Feuerwehren pro Jahr erhöht werden, wenn die Preissteigerungen der Großgeräte, Fahrzeuge und Gebäude ausgeglichen werden würden?*

Zu 7. bis 9.:

Die Regelungen über die Zuwendungen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehren wurden zum 1. Januar 2004, zum 1. Januar 2011 und zum 1. Januar 2018 überarbeitet. Die Festbeträge wurden darüber hinaus nochmals während der Laufzeit der jeweiligen Verwaltungsvorschrift zum 1. Januar 2008 und zum 1. Januar 2015 angepasst. Die Preisentwicklung ist allerdings nur einer von mehreren Aspekten bei der Festlegung der Förderbeträge. Es gilt auch zu berücksichtigen, welche Fahrzeugtypen wirtschaftlich und einsatztaktisch sinnvoll sind. Weiterhin ist zu beachten, dass die Mittel aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer, die in vollem Umfang dem Feuerwehrwesen zu Gute kommen, begrenzt sind.

Um die kommunalen Bedürfnisse abschätzen zu können, wird regelmäßig mit den kommunalen Landesverbänden und dem Landesfeuerwehrverband über die Höhe der Zuwendungen des Landes für Projekte gesprochen. Die Verbände sind selbstverständlich auch bei der Überarbeitung beziehungsweise Anpassung der VwV Zuwendungen Feuerwehren beteiligt.

10. *Inwieweit übernimmt das Land Baden-Württemberg die Kosten für die Anschaffung neuer Großgeräte und Fahrzeuge der Feuerwehren in Baden-Württemberg, insbesondere für die Waldbrandgefahr?*

Zu 10.:

Wie bereits bei den Antworten zu den Fragen 1 und 7 bis 9 beschrieben, gewährt das Land Zuwendungen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehren. Für Maßnahmen mit überörtlichem Charakter und mit besonderer landesweiter Bedeutung kann im Einvernehmen mit dem Innenministerium im Einzelfall ein höherer Förderbetrag gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen anzugehen, um durch den gezielten Einsatz der vorhandenen Ressourcen die bestmögliche Sicherheit zu schaffen. Entsprechend werden die Feuerwehren bei der Anschaffung von Großgeräten und Fahrzeugen ergänzend wie folgt unterstützt:

- Das Land stellt im Staatshaushaltsplan 2020/2021 die Mittel für die Umrüstung von zwei Polizeihubschraubern bereit, damit diese in schwer zugänglichem Gelände die Einsatzkräfte am Boden unterstützen und Waldbrände auch zukünftig möglichst schnell gelöscht werden können. Ergänzend dazu stehen bisher schon Hubschrauber der Bundeswehr und der Bundespolizei zur Brandbekämpfung aus der Luft bereit. Auch können die Feuerwehren im Land auf weitere Luftunterstützung durch das Europäische Katastrophenschutzverfahren bauen.
- Bereits im Jahre 2011 wurden sechs Abrollbehälter Wasserförderung nach dem System „Holland Fire System“ beschafft. Die Ausstattung ermöglicht die Förderung von Löschwasser bis zu 8.000 l/min bei einer Förderstrecke von bis zu 2.000 Meter Länge und ist damit für die Sicherstellung der Wasserversorgung gerade auch bei Waldbränden eine wichtige einsatztechnische Ergänzung.
- Für den Schutz des Bodensees stellt das Land Mittel zur Verfügung, um die Öl- und Schadenswehr Bodensee zu betreiben, zu unterhalten und auszurüsten. Die

Landratsämter Konstanz (mit den Feuerwehren der Städte Radolfzell und Konstanz) und Bodenseekreis (mit den Feuerwehren der Städte Friedrichshafen und Überlingen) nehmen die Aufgaben der Öl- und Schadenswehr Bodensee wahr. Derzeit befinden sich vier Arbeitsboote für rund 7,6 Millionen Euro in der Beschaffung. Die Boote werden vom Land Baden-Württemberg finanziert und dienen der Öl- und Schadenswehr zur Gefahrenabwehr auf dem See und vor allem dem Schutz des Trinkwasserspeichers Bodensee.

- Der Bund stellt im Rahmen des Konzepts für die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz den Ländern Fahrzeuge zur Verfügung. Diese Fahrzeuge werden den Gemeindefeuerwehren für Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes zusätzlich und ergänzend zu der nach Feuerwehrbedarfsplan erforderlichen Ausstattung überlassen. Im Rems-Murr-Kreis konnten den Gemeindefeuerwehren ein CBRN-Erkundungswagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen), ein Gerätewagen Dekontamination Personal, drei Löschfahrzeuge Katastrophenschutz, ein Schlauchwagen Katastrophenschutz und ein Abrollbehälter Notfallstationen überlassen werden.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär